

## Forschungsbericht: Reformoptionen des Länderfinanzausgleichs unter politökonomischer Betrachtung

Die Länder Bayern und Hessen haben Klage gegen die derzeitige Regelung des Länderfinanzausgleichs (LFA) vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel erhoben, mit Hilfe einer Reform des Systems eine finanzielle Entlastung zu erreichen. In den bisherigen drei Urteilen des Verfassungsgerichts zu LFA-Fragen wurden abgesehen vom letzten Urteil im Jahr 1999 genaue Vorgaben zur Reform gemacht. Sollte das Gericht wie beim letzten Urteil vorgehen, müssten sich die Länder auf eine Reform einigen.

Um mögliche Mehrheiten für Änderungen der gesetzlichen Regelungen untersuchen zu können, sind zunächst Annahmen über das Verhalten der Abstimmenden zu treffen. Nachfolgend wird untersucht, dass sowohl die Landtags- als auch die Bundestagsabgeordneten Stimmenmaximierer sind. Da die Direktkandidaten und auch die Listenplätze innerhalb eines Landes vergeben werden, kann unterstellt werden, dass die Landtags- und die Bundestagsabgeordneten unabhängig von ihrer Parteibindung immer für eine Regelung stimmen werden, die das eigene Bundesland bevorzugt. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die jeweiligen Personen bei der nächsten Wahl mit Hinweis auf die verschuldeten Mindereinnahmen für das eigene Bundesland nicht mehr als Kandidaten berücksichtigt werden.

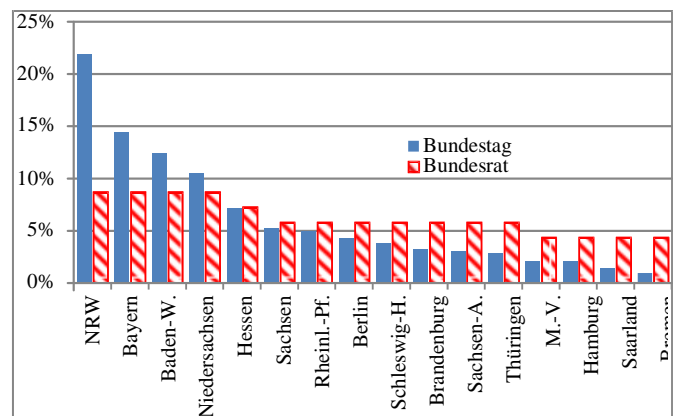
Da für die entsprechenden Änderungen des Gesetzes über den LFA sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat absolute Mehrheiten benötigt werden, sind zunächst die Anteile der Stimmen der Bundesländer im Bundesrat bzw. der Abgeordneten eines Bundeslandes im Bundestag zu ermitteln. Abb. 1 zeigt die entsprechenden Anteile. Die erkennbare unterschiedliche Gewichtung der Länder in Bundestag und Bundesrat führt dazu, dass z.B. die fünf finanzstärksten Bundesländer, Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und NRW, die ähnlich gelagerte Interessen haben dürften, zwar im Bundestag eine deutliche Mehrheit

haben, diese im Bundesrat hingegen verfehlen. Es könnte somit nicht ganz einfach werden, Koalitionen zu bilden, die im Bundesrat und im Bundestag eine Mehrheit haben, denn jede finanzielle Verbesserung eines Landes ist mit einer finanziellen Verschlechterung eines anderen Landes verbunden.

Die untersuchten Reformoptionen orientierten sich an der Klage von Hessen und Bayern gegen den LFA. Es zeigt sich, dass letztlich keiner der Reformansätze die absolute Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat erhalten würde. Somit ist davon auszugehen, dass ohne ein detailliertes Urteil des Bundesverfassungsgerichts oder zusätzliche vom Bund bereitgestellte Gelder eine Reform kaum möglich sein wird.

**Broer, M.: Reformoptionen des Länderfinanzausgleichs unter politökonomischer Betrachtung, in: Wirtschaftsdienst, 94. Jg. (2014), Heft 4, S. 258 ff.**

<http://link.springer.com/article/10.1007/s10273-014-1665-y>.



**Abb. 1: Anteile der Länder an den Stimmen im Bundesrat bzw. den Abgeordneten im Bundestag.**

Kontaktdaten

Prof. Dr. Michael Broer

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fakultät Wirtschaft

Siegfried-Ehlers-Str. 1

38440 Wolfsburg

E-Mail: [m.broer@ostfalia.de](mailto:m.broer@ostfalia.de)

Internet: [www.ostfalia.de](http://www.ostfalia.de)